

Roboterbegeisterung mit der WRO Projektbedingungen

Einleitung

Das Projekt „Roboterbegeisterung mit der WRO“ ermöglicht Bildungseinrichtungen die Ausstattung mit einem umfangreichen Roboter-Set für die Etablierung einer Roboter-AG für 10 bis 15 Kinder und Jugendliche. Zusätzlich werden betreuende Personen in der Nutzung der Robotertechnik geschult, um Kindern und Jugendlichen einen Einstieg in den Bau und die Programmierung der Roboter zu ermöglichen. Ziel ist eine langfristige Nutzung der Roboter-Sets, um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen einen praxisnahen Zugang zu Robotik und MINT-Themen zu ermöglichen. Dies wird vor allem durch die Teilnahme an geeigneten Roboterwettbewerben unterstützt.

Die folgenden Projektbedingungen regeln die Projektinhalte und die Verpflichtungen der Teilnehmenden am Förderprojekt. Mit der Bewerbung um ein Förderset müssen die Bewerbenden den Projektbedingungen zustimmen, andernfalls ist keine Teilnahme am Projekt möglich.

Projektbedingungen

1. Ziel des Projekts ist der Aufbau und die dauerhafte Etablierung einer Roboter-AG an einer Bildungseinrichtung. Damit soll die Ausbildung in MINT-Themen, speziell der Einstieg in die Robotik, gefördert werden.
2. Zum Erreichen dieses Ziels werden folgende Projektelemente umgesetzt:
 - Grundausstattung ausgewählte Bildungseinrichtungen mit Roboter-Technik inkl. zusätzlichem Übungsmaterial für die Arbeit mit bis zu 10-15 Kindern und Jugendlichen. Die genaue Zusammensetzung der Ausstattung richtet sich nach dem Standort des Förderprojekts und kann den jeweiligen Ausschreibungen entnommen werden.
 - Schulung der betreuenden Personen der Bildungseinrichtung in der geförderten Robotertechnik in zwei ganztägigen Schulungen. Die Schulungen findet gesammelt für alle geförderten Bildungseinrichtungen eines Projektstandortes statt.
 - Ausrichtung eines Pilot-Roboterwettbewerb der World Robot Olympiad am Standort des Förderprojekts.
 - Netzworkebildung zum Austausch zwischen den geförderten Bildungseinrichtungen durch regelmäßige Treffen und Gespräche.
3. Die geförderten Bildungseinrichtungen verpflichten sich wie folgt zu den unter 2. Genannten Projektelementen:
 - Die Grundausstattung mit Roboter-Technik soll dauerhaft für möglichst viele Kinder und Jugendliche eingesetzt werden und zur Verfügung stehen. Dazu soll gemäß dem Projektziel eine Roboter-AG etabliert werden, welche regelmäßig angeboten und durch mindestens zwei volljährige Personen betreut wird. Die Roboter-AG soll über mehrere Jahre angeboten werden und langfristig fest an der Bildungseinrichtung verankert werden.
 - Die betreuenden Personen müssen an beiden angebotenen Schulungen in Präsenz teilnehmen, damit sie das dort erlangte Wissen und die erlernten Fähigkeiten an die Kinder und Jugendlichen weitergeben können.

- Mindestens drei Kinder und Jugendliche, welche an der Roboter-AG teilnehmen, müssen als Teams mit einem Roboter am Pilot-Roboterwettbewerb antreten.
 - Die betreuenden Personen sollen regelmäßig an den Netzwerktreffen teilnehmen
4. Zusätzlich zu den Verpflichtungen zum Förderprojekt soll die Roboter-AG anstreben, jährlich an einem regionalen Roboterwettbewerb der World Robot Olympiad teilzunehmen. Um dies zu vereinfachen, wird ein Wettbewerb dauerhaft am jeweiligen Projektstandort etabliert.
 5. Sollte eine Etablierung einer Roboter-AG an der Bildungseinrichtung nicht möglich sein oder das Angebot nicht langfristig aufrechterhalten werden, muss die Grundausstattung mit Roboter-Technik vollständig zurückgegeben werden.
 6. Die Auswahl und Zusage der geförderten Bildungseinrichtung erfolgt durch den Initiator und Koordinierenden des Projekts, TECHNIK BEGEISTERT Verwaltung gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) in Kooperation mit TECHNIK BEGEISTERT e.V., dem Organisator der World Robot Olympiad in Deutschland, basierend auf Angaben aus einem schriftlichen Bewerbungsfragebogen und einem mündlichen Bewerbungsgespräch:
 7. Eine Ausschüttung von Teilen oder der gesamten Projektförderung in anderen als den unter 2. genannten Mitteln ist nicht möglich. Eine Förderung ist zudem nur im Kalenderjahr 2022 möglich.
 8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.